



Soziale Dienste der Stadt Winterthur

**Facts und Trends
der sozialen Sicherung**

2017

Facts und Trends 2017

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Die Fallzahlen im Überblick.....	5
Die Kosten im Überblick.....	7
Sozialhilfe.....	9
Zusatzleistungen zur AHV/IV	19
Alimentenbevorschussung	23
Kleinkinderbetreuungsbeiträge	24

Einleitung

Die Sozialen Dienste richten in Winterthur diejenigen sozialen Geldleistungen aus, die nicht nur von der persönlichen Situation (z.B. von der Arbeitslosigkeit oder Alter) abhängig sind, sondern auch vom konkreten Bedarf, also von Einkommen und Vermögen: die Sozialhilfe, die Zusatzleistungen zur AHV und IV sowie die Alimentenbevorschussung. Im Kanton Zürich werden diese Leistungen zu einem grossen Teil durch die Gemeinden finanziert. Einzig die Verbilligung der Krankenkassenprämien, auch diese ist bedarfsorientiert, wird durch Bund und Kanton gedeckt.

Diese Leistungen sind zu einem grossen Teil gesetzlich definiert und lassen nur einen sehr geringen Raum der Steuerung zu. Ihre Entwicklung ist stark von wirtschaftlichen und demographischen Veränderungen geprägt, so von Megatrends in der Arbeitswelt, Entwicklungen der Bevölkerungszusammensetzung oder auch Dynamiken im Wohnungsmarkt. Umso wichtiger ist es, diesen Spielraum zu erkennen und darin die richtigen Massnahmen zu ergreifen.

Auf den ersten Blick sieht das Bild zumindest auf der Kostenseite erfreulich aus: Die der Stadt Winterthur erwachsenen Kosten dieser Leistungen sind seit vier Jahren verhältnismässig stabil. Diese Stabilität ist jedoch nur durch die Summe verschiedener Effekte möglich:

- Die Kleinkinderbetreuungsbeiträge KKBB wurden definitiv abgeschafft, wodurch steigende Kosten in anderen Bereichen kompensiert wurden. Diese Kompensationsmöglichkeit fällt in Zukunft weg. Zusätzlich wurden aufgrund der gesetzlichen Entwicklungen im letzten Jahr die Kosten für Kinder- und Jugendheime vom Kanton übernommen, dies jedoch nur vorübergehend.
- Die Sozialhilfekosten steigen weiter konstant an, obwohl ein grösser werdender Anteil wegen der Staatsangehörigkeit der Bezügerinnen und Bezüger durch den Kanton übernommen wird und andere Sondereffekte wie die vorübergehende Finanzierung von Heimen durch den Kanton greifen.
- Wir arbeiten in der Sozialhilfe wie auch im Asylbereich gegen die Zeit: Gelingt es uns nicht, unsere Klientinnen und Klienten möglichst rasch und nachhaltig wirtschaftlich zu integrieren, wird es mit den Jahren immer schwieriger, sie aus der Sozialhilfe abzulösen.
- Winterthur ist in demographischer Hinsicht eine relativ junge Stadt. Dies führt zwar einerseits zu höheren Belastungen in der Sozialhilfe, andererseits entwickelt sich die Zahl der über 65-Jährigen parallel zur Bevölkerungszahl, was sich dämpfend auf die Kostenentwicklung bei den Zusatzleistungen zur AHV auswirkt. Die sich verändernde Alterspyramide wird jedoch künftig auch in unserer Stadt ihre Auswirkungen haben, ein Effekt, der sich mit der steigenden Altersarmut kumulieren wird.

Die Entwicklungen der Fallzahlen in der Sozialhilfe und in den Zusatzleistungen bestätigen dieses Bild. Sie steigen bei stabilen Gesamtkosten weiter an.

Zusätzlich sind die Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt besorgniserregend: Die durch die Sozialhilfe zu finanzierenden Mieten steigen weiter an. Die Sozialen Dienste haben hier bereits verschiedene kostendämpfende Massnahmen ergriffen, die Thematik wird jedoch weiterhin unsere Aufmerksamkeit verlangen.

Weiter verstärkt haben die Sozialen Dienste ausserdem die Massnahmen zur Verhinderung von unrechtmässigem Sozialhilfebezug. Die Prozesse wurden analysiert und geschärft, die knappen personellen Mittel durch Ressourcenverlagerungen aufgestockt. Auch wenn wir nicht verhindern können, dass einzelne, stossende Fälle erst aufgedeckt werden, wenn der Schaden schon verhältnismässig gross ist, ist unsere Botschaft klar: Die Sozialen Dienste dulden keinen missbräuchlichen Bezug und reagieren bei aufgedeckten Fällen klar und konsequent. Die stabilen diesbezüglichen Zahlen zeigen uns, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind.

Erst langsam greifen werden die Massnahmen zur Verringerung der Falllast bei den fallführenden Sozialarbeitenden der Sozialhilfe. Der Aufbau der entsprechenden Organisati-

on wurde Ende 2017 beschlossen und ist in vollem Gange. Eine quantitative Begleitforschung wird die Wirkung dieser Massnahme kontrollieren.

Seit über 20 Jahren informieren die Sozialen Dienste mit dem «Facts und Trends» transparent über die Entwicklungen ihrer finanziellen Leistungen. Solcher Art gewachsene statistische Systeme bedürfen regelmässiger Überprüfungen. Wir haben für diese Ausgabe des «Facts und Trends» die statistischen Grundlagen analysiert und aus vergangenen Entwicklungen entstandene Verzerrungen und Fehler eliminiert. Aus diesem Grund weichen einige der hier präsentierten Zahlenreihen leicht von denjenigen in den vergangenen Ausgaben ab. Sie sind jeweils als «restated» gekennzeichnet. Mit dieser Revision schaffen wir die Grundlage, um auch in Zukunft kohärente und konsistente Zahlenreihen präsentieren zu können – eine unabdingbare Voraussetzung für die Planung, aber auch für die transparente und glaubwürdige Berichterstattung über diese in unserem Gemeinwesen so wichtigen und gewichtigen Leistungen.

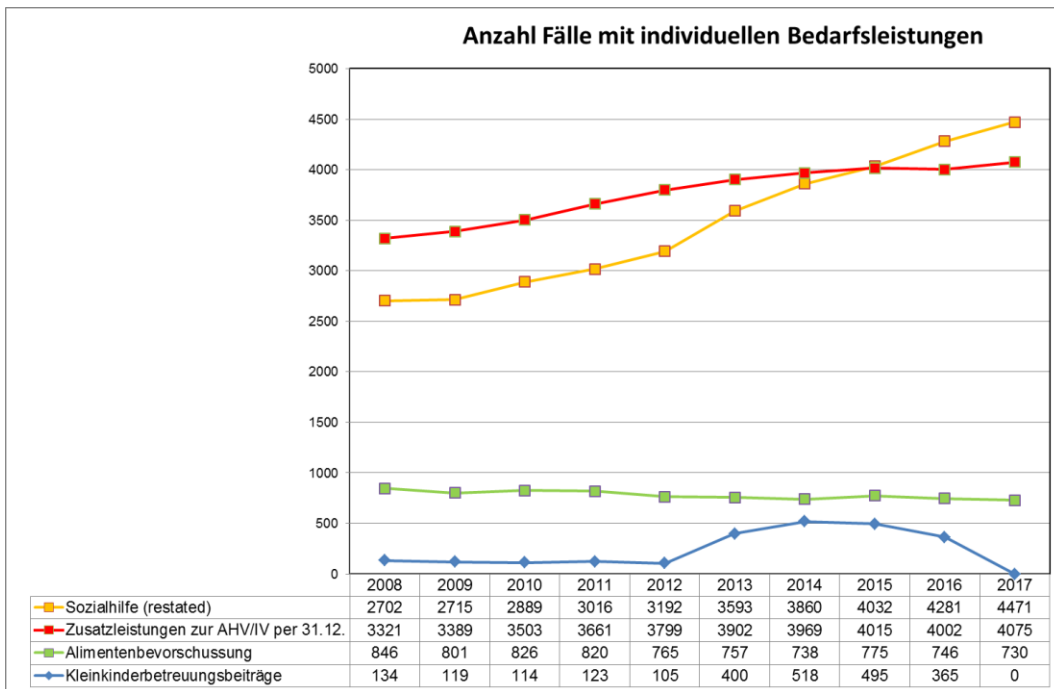
Winterthur, im September 2018



Dieter P. Wirth
Leiter Soziale Dienste

Die Fallzahlen¹ im Überblick

Im Jahr 2017 benötigten 9'276 Haushalte² in Winterthur bedarfsabhängige finanzielle Leistungen der öffentlichen Hand (Sozialhilfe, Zusatzleistungen zur AHV/IV, Alimentenhilfe). Die Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB) wurden abgeschafft und ab 2017 gar nicht mehr ausgerichtet. Die Summe der Fallzahlen liegt im Jahr 2017 ohne Berücksichtigung der KKBB 2.7% über jener des Vorjahres, was insbesondere auf die Sozialhilfe zurückzuführen ist:



Der Anstieg der Fallzahlen entspricht in der Sozialhilfe demjenigen der Vorjahre, während er bei den Zusatzleistungen wieder leicht ansteigt.

Skala: Anzahl Fälle/Jahr

- Bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV stiegen die Fallzahlen nach dem letztjährigen Wachstumsunterbruch leicht an. Ende 2017 wurden 4'075 Fälle verzeichnet, der Anstieg beträgt 1.8% gegenüber dem Vorjahr.³
- Die Zahl der Fälle mit finanzieller Unterstützung durch die Sozialhilfe⁴ ist etwas weniger stark angestiegen als im letzten Jahr. 2017 wurden 4'471 Fälle beziehungsweise 7'435 Personen finanziell unterstützt.
- Die Zahl der Alimentenbevorschussungen sank leicht auf 730 Fälle.
- Die Fälle mit Kleinkinderbetreuungsbeiträgen gingen wie erwartet auf 0 zurück.

¹ Ein Fall kann mehrere Personen (zumeist Mitglieder der gleichen Familie) umfassen.

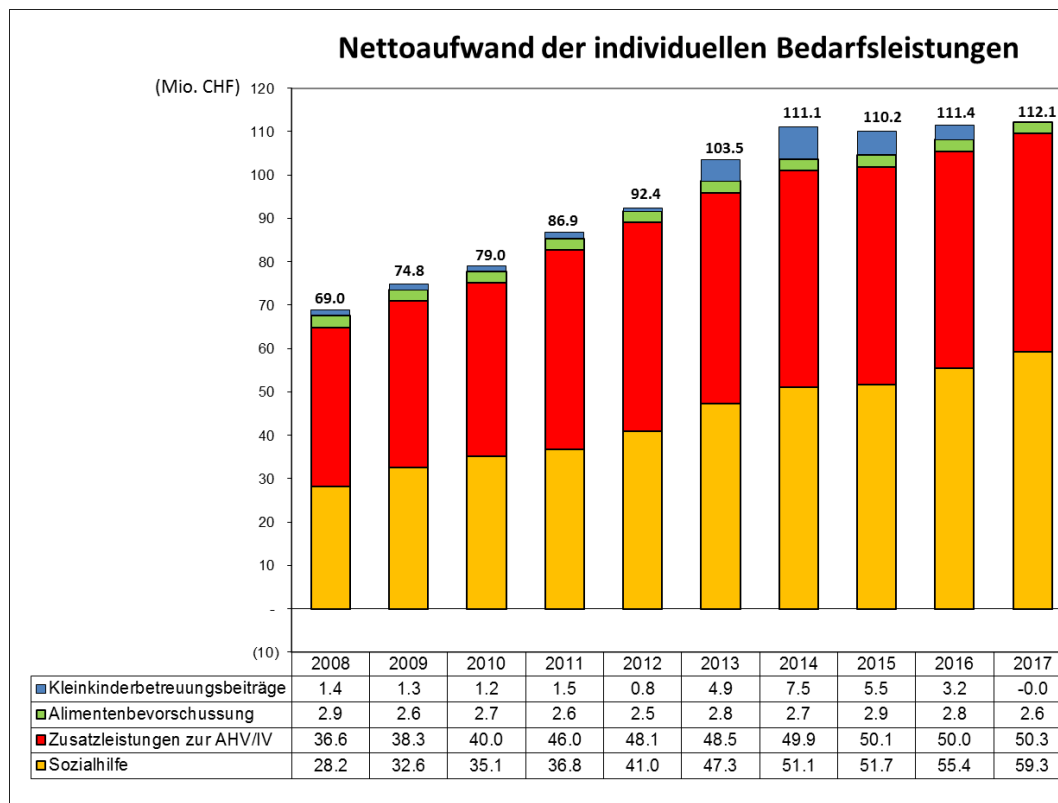
² Haushalte, die verschiedene Leistungen bezogen, sind hier doppelt gezählt. Das Gleiche gilt für Einzelpersonen, die mehrere Leistungsarten bezogen.

³ Im Unterschied zur Sozialhilfe wird bei den Zusatzleistungen die Fallzahl an einem Stichtag (31.12.) gemessen. Bei der Sozialhilfe werden alle Fälle gezählt, die zu irgendeinem Zeitpunkt im betreffenden Jahr Leistungen bezogen haben.

⁴ Das Sozialhilfegesetz sieht nicht nur finanzielle Leistungen vor, sondern auch persönliche Hilfe, die vor allem aus Beratungsleistungen besteht. Diese sind hier nicht erfasst.

Die Kosten im Überblick

Zu Lasten der Stadt Winterthur wurden 2017 für die bedarfsabhängigen finanziellen Leistungen netto 112.1 Mio. Franken aufgewendet. Das ist – ohne Berücksichtigung der Kleinkinderbetreuungsbeiträge KKBB – gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 3.6%. Sie ist auf die Entwicklung bei der Sozialhilfe und bei den Zusatzleistungen zurückzuführen. Nur bei der Alimentenbevorschussung wurde ein Rückgang des Aufwandes verzeichnet.



Die Gesamtkosten sind über die letzten vier Jahre annähernd stabil, während der Aufwand der Sozialhilfe weiter zunimmt. Zum ersten Mal seit Jahren sind die Gesamtkosten für die Stadt Winterthur gesunken. Dieser Sondereffekt resultiert insbesondere aus der Abschaffung der KKBB sowie aus der vorübergehenden Übernahme der Kosten von Kinder- und Jugendheimen durch den Kanton.

Skala: Mio. CHF

- Zwei grosse Bereiche dominieren die Nettokosten: Die Sozialhilfe (59.26 Mio. Franken) und die Zusatzleistungen (50.26 Mio. Franken). Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Nettoaufwand der Sozialhilfe um 3.9 Mio. Franken (7.0%) zu. Bei den Zusatzleistungen wurde dagegen ein Anstieg von 290'000 Franken (0.6%) verzeichnet.
- Der Netto-Aufwand für die Alimentenbevorschussung ging um rund 220'000 Franken auf 2.62 Mio. (-7.7%) zurück.
- Bei den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen wurde durch Rückerstattungen ein kleiner Erlös erzielt.

Sozialhilfe

Die Sozialhilfe ist das letzte Netz der sozialen Sicherung. Sie greift, wenn alle andern Quellen des Lebensunterhalts (Lohneinkommen, Vermögen, Sozialversicherungen, Unterstützung innerhalb der Familie etc.) nicht (mehr) genügen. Im Kanton Zürich ist sie gesetzlich durch das Sozialhilfegesetz SHG und die SKOS-Richtlinien⁵ geregelt. Die Finanzierung der Sozialhilfe erfolgt im Kanton Zürich zum grössten Teil durch die Gemeinden. Während der ersten zehn Jahre ihres Aufenthalts übernimmt der Kanton die Kosten für Ausländerinnen und Ausländer, ausserdem gewährt er den Gemeinden einen Verwaltungskostenbeitrag. Die Rückerstattungen durch die Heimatkantone von Schweizerinnen und Schweizern wurden gesetzlich abgeschafft.

Es handelt sich bei der Sozialhilfe um eine Bedarfsleistung: Anders als bei den Sozial- oder privaten Versicherungen wird nur so viel ausbezahlt, wie den Betroffenen für das soziale Existenzminimum fehlt.

Die strategische Steuerung der Ausrichtung der Sozialhilfe im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben erfolgt durch die Sozialhilfebehörde. Diese wird in Winterthur durch den Grossen Gemeinderat gewählt.

Sozialhilfebezug ist zumeist vorübergehend

In der Sozialhilfe gilt das gesetzliche Gegenleistungsprinzip, das eigentlich ein Eigenleistungsprinzip ist: Sozialhilfe Beziehende sind verpflichtet, das ihnen Mögliche zu tun, um ihre aktuelle und ihre zukünftige Situation zu verbessern. Sie werden dabei von Sozialarbeitenden durch Beratung und Förderung unterstützt. Bei mangelnder Kooperation werden Auflagen gemacht und allenfalls Leistungen gekürzt. Dank dieser Grundregeln ist es möglich, dass von 100 Einzelpersonen, Paaren oder Familien, die neu in die Sozialhilfe eintreten, mehr als 47 (2016: 47) innert einem Jahr wieder abgelöst sind. Nach zwei Jahren beziehen nur noch 39 (2016: 36) dieser 100 Fälle Sozialhilfe.

Über 47% der neuen Fälle sind nach weniger als einem Jahr wieder abgelöst, 61% nach weniger als zwei Jahren.

Die durchschnittliche Verweildauer in der Sozialhilfe steigt dennoch auch in Winterthur an. Verschiedene Faktoren sind dafür verantwortlich:

- Gesetzliche Veränderungen bei der IV haben dazu geführt, dass immer mehr Personen keinen Anspruch auf IV-Leistungen haben, obwohl sie aus gesundheitlichen Gründen auf dem Arbeitsmarkt kaum eine Chance haben.
- Aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuerten Personen bleibt häufig (allenfalls nach einem zwischenzeitlichen Aufbrauchen des Vermögens) nur noch der Gang auf die Sozialhilfe. Insbesondere ältere Personen haben immer weniger Chancen, den Weg in die Arbeit wieder zu finden, wenn sie bereits längere Zeit arbeitslos waren. Sie verbleiben teilweise bis zur Pensionierung in der Sozialhilfe.
- Erschwerend kommt die sehr hohe Fallzahl hinzu, die in Winterthur durch die Fallführenden zu bewältigen ist. Mit dem Projekt «Falllast 75» wird sie auf 75 Fälle pro Vollzeitstelle der Fallführenden gesenkt. Der diesbezügliche Organisationsaufbau wurde im Jahr 2018 gestartet und wird 2019 abgeschlossen sein.

Dennoch steigt die durchschnittliche Unterstützungsdauer weiter an.

Anforderungen an die Berechtigten

Arbeitsfähige Personen müssen in Winterthur, bevor sie in die Sozialhilfe aufgenommen werden, zu Abklärungszwecken am Arbeitsprogramm «Passage» teilnehmen.

⁵ Die SKOS-Richtlinien sind Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. Sie werden durch die Sozialdirektorenkonferenz genehmigt. Im Kanton Zürich ist ihre Anwendung für die Gemeinden verbindlich.

Sozialhilfe wird nur unter Einhaltung von Bedingungen gewährt. Die persönlichen Verhältnisse müssen offengelegt werden und werden regelmässig überprüft.

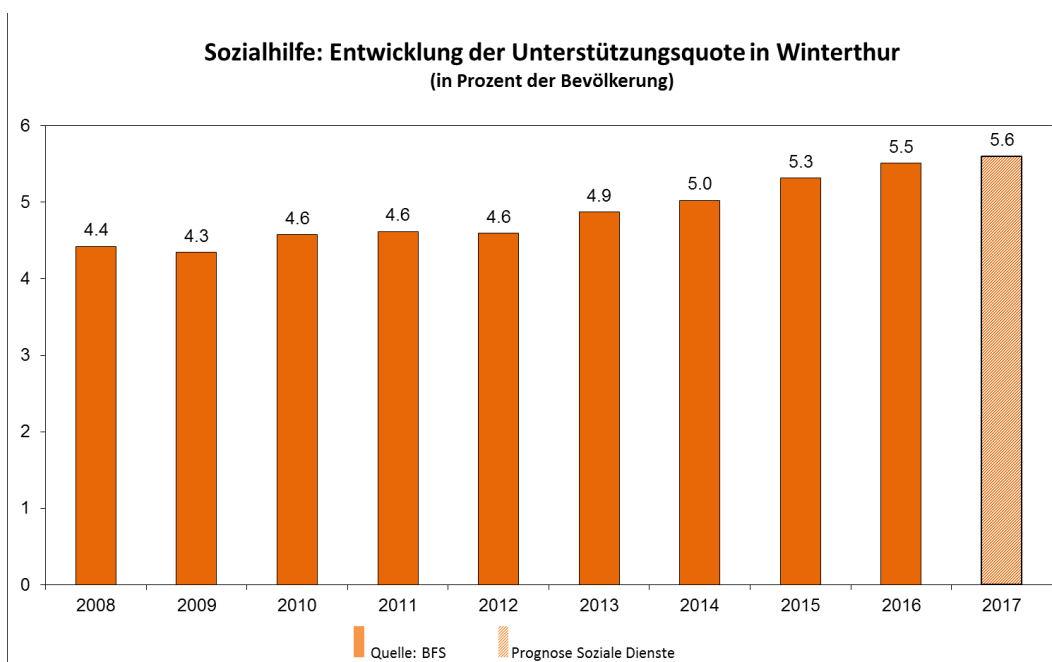
Sie müssen ausserdem detaillierte Auskünfte über ihre Verhältnisse geben und diese dokumentieren. Die Dokumente werden regelmässig neu eingefordert und überprüft. Steuerdaten und AHV-Auszüge werden bei den zuständigen Ämtern direkt abgefragt.

Unstimmigkeiten und Unregelmässigkeiten gehen die Sozialen Dienste umgehend nach. Missbräuchlich bezogene Gelder werden zurückgefordert, bei strafbarem Verhalten erstatten die Sozialen Dienste konsequent Strafanzeige.⁶

Mehr Sozialhilfefälle

7'435 Personen aus Winterthur wurden 2017 kurz- oder längerfristig im Rahmen der Sozialhilfe unterstützt, weil sie aus eigenen Mitteln für ihren Lebensunterhalt nicht hinreichend aufkommen konnten. Die Unterstützungsquote, also der Anteil der unterstützten Personen an der Gesamtbevölkerung, stieg von 5.5% auf 5.6%.

Die Fallzahl ist 2017 gegenüber dem Vorjahr um 190 von 4'281 auf 4'471 weiter angestiegen.



Skala: Prozent

Die Sozialhilfequote in der Stadt Winterthur steigt insgesamt weiterhin an. Sie ist jedoch nicht direkt mit dem finanziellen Aufwand in der Sozialhilfe verbunden: Die Zahl reflektiert weder die Höhe der ausgerichteten Sozialhilfe noch die Dauer des Bezugs innert eines Jahres. Die steigende Fallzahl ist nicht auf mehr Neuanmeldungen, sondern auf weniger Fallabschlüsse zurückzuführen (was sich in den oben geschilderten längeren Unterstützungsdauer in der Sozialhilfe spiegelt):

Einer fast stabilen Zahl von Neuaufnahmen steht eine weiter sinkende Zahl von Fallabschlüssen gegenüber.

Neuaufnahmen und Abschlüsse

Auch 2017 wurden mehr neue Fälle aufgenommen (1'335) als abgeschlossen werden konnten (1'047). Die Zahl der Fallabschlüsse nahm gegenüber dem Vorjahr um 5.5% ab, während die Neuzugänge nur um 0.9% zurückgingen. In absoluten Zahlen: Die Zahl der Neuaufnahmen nahm um 12 Fälle ab, während die Zahl der Abschlüsse um 61 Fälle sank.

⁶ Vgl. Seite 12

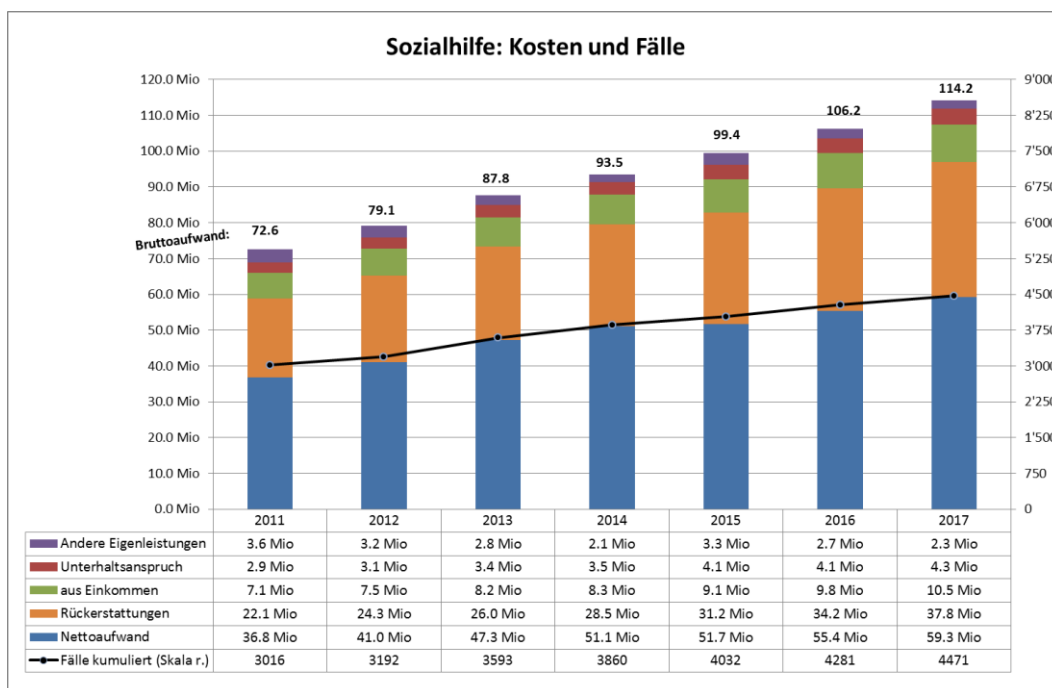
	2016	2017	Differenz
Anzahl Unterstützungsfälle total	4'281	4'471	4.4%
- Anteil Alleinstehende in eigenem Haushalt	42.8%	43.5%	0.7%
- Anteil Alleinstehende in Untermiete, betreuten Wohnverhältnissen oder Kollektivhaushalten	20.0%	18.7%	-1.3%
- Anteil Alleinerziehende	18.2%	18.6%	0.4%
- Anteil (Ehe-/Konkubinats-)Paare	19.0%	19.2%	0.2%
Anzahl Fallzugänge	1'347	1'335	-0.9%
Anzahl Fallabschlüsse	1'108	1'047	-5.5%
Fallzugänge netto	239	288	20.5%
Wichtigste Abschlussgründe			
- Wiedererlangung wirtschaftlicher Selbständigkeit	373	373	0.0%
- Erfolgreiche Geltendmachung Sozialversicherungsleistungen	265	263	-0.8%
- Wegzug	149	160	7.4%
Unterstützte Personen kumuliert	7'091	7'435	4.9%
Nationalität			
- Anteil CH	49.2%	48.2%	-1.0%
- Anteil Ausland	50.8%	51.8%	1.0%
Geschlecht			
- Anteil Frauen	49.0%	48.4%	-0.6%
- Anteil Männer	51.0%	51.6%	0.6%

Die Kosten der Sozialhilfe pro Fall setzen sich aus verschiedenen Faktoren zusammen:

- Auf der Ausgabenseite sind neben dem Grundbedarf vor allem die Anzahl Personen pro Fall, Wohnungskosten, Krankheitskosten und die Kosten für Integrationsprogramme relevant.
- Auf der Einnahmenseite werden neben den Eigenleistungen (siehe unten) insbesondere die Sozialversicherungsleistungen und familienrechtliche Ansprüche (insb. Alimentenzahlungen) berücksichtigt. Auch die Staatsbeiträge (Beiträge des Kantons) werden als Teil der Rückerstattungen ausgewiesen.

Seit Mitte 2010 können die Eigenleistungen, welche ein unterstützter Haushalt durch ein Erwerbseinkommen oder andere Einnahmen erwirtschaftet, vollständig ausgewiesen werden. 2017 betrug die Eigenleistungen (aus Einkommen, Unterhaltsanspruch, Andere Eigenleistungen) 17.1 Mio. Franken (Vorjahr: 16.6 Mio. Franken), das entspricht einer Steigerung von 3.0%. Der Anteil Eigenleistungen am Bruttoaufwand ging leicht von 15.6% auf 15.0% zurück.

Die ausgewiesenen Eigenleistungen der Sozialhilfe Beziehenden steigen kontinuierlich an.



Skala: Mio. CHF, Anzahl Fälle (rechte Skala)⁷

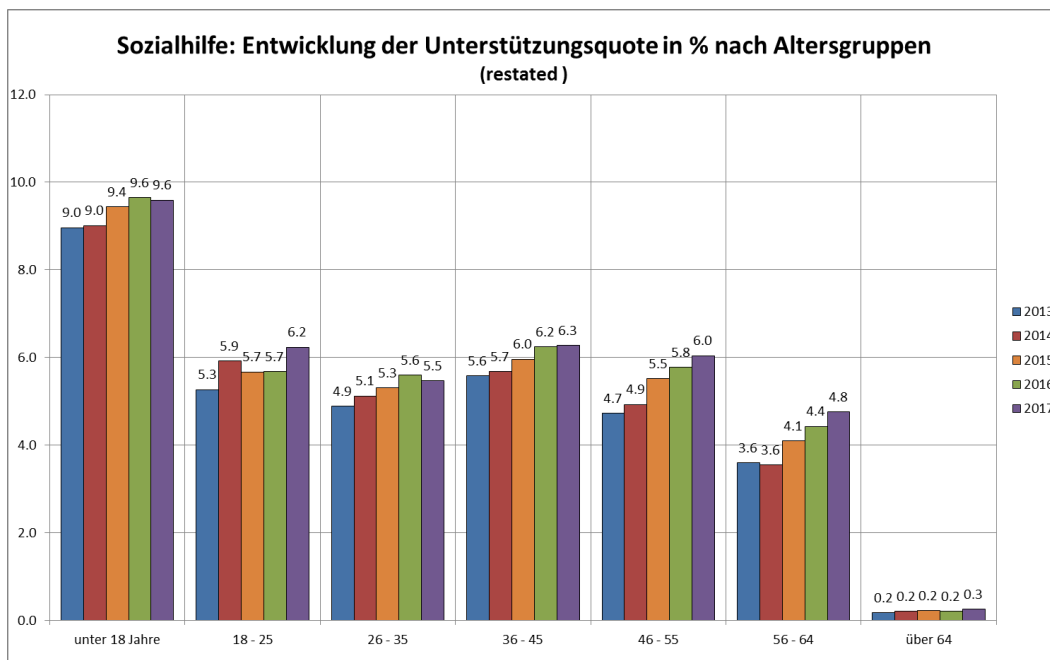
Unterschiedliche Entwicklung nach Altersgruppen

Die Sozialhilfequote entwickelt sich nicht über alle Altersgruppen gleich. Minderjährige tragen mit einer Quote (= Anteil an der Gesamtbevölkerung dieser Altersgruppe) von 9.6% (Vorjahr 9.6%) nach wie vor das grösste Risiko, Sozialhilfe zu beziehen. Bei den Minderjährigen und den 26-35 Jährigen ist die Quote im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken – ob das bereits eine Trendumkehr ist, kann heute noch nicht gesagt werden. Bei allen anderen Altersklassen sind die Quoten weiter gestiegen.

Weiterhin tragen Familien – und damit Kinder und Jugendliche – in Winterthur ein grosses Armutsrisiko.

Bezüglich des Fallwachstums stehen die Altersgruppen 46-55 Jahre und 56-64 Jahre regelmässig mit den mit Abstand höchsten Wachstumsraten hervor und tragen somit massgeblich zum gesamten Fallwachstum bei. Die absoluten Fallzahlen der 18-25-Jährigen steigt weniger stark an als diejenigen der älteren Altersgruppen.

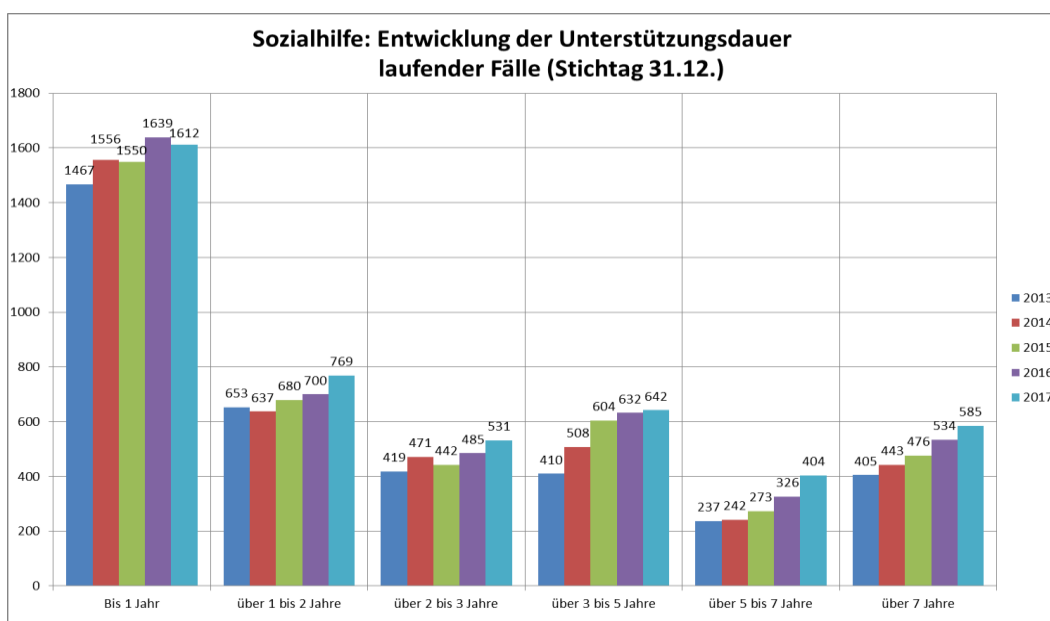
⁷ Die Summe aus Versicherungen (aus staatlichen Leistungen wie z.B. AHV, ZL), anderen Eigenleistungen, Rückerstattungen von Behörden (Kanton), Eigenleistungen aus Einkommen, Unterhaltsansprüchen und dem Nettoaufwand entspricht dem Bruttoaufwand. Anzahl Fälle erfolgt seit 2015 gemäss neuer Berechnungsmethodik.



Skala: Unterstützungsquote in Prozent (Anzahl Sozialhilfebeziehende gemessen an der Gesamtbevölkerung der jeweiligen Altersklasse)⁸

Unterstützungsdauer

Die Zahl der laufenden Fälle ist mit Ausnahme der bis zu einjährigen Bezüge in allen Kategorien der Unterstützungsdauer gestiegen – am deutlichsten bei der längsten Bezugsdauer von über drei Jahren (Stichtag 31.12.)⁹. Damit setzt sich der Trend fort, dass es immer schwieriger wird, vor allem Personen, die schon lange unterstützt werden, wieder nachhaltig aus der Sozialhilfe hinaus zu führen.



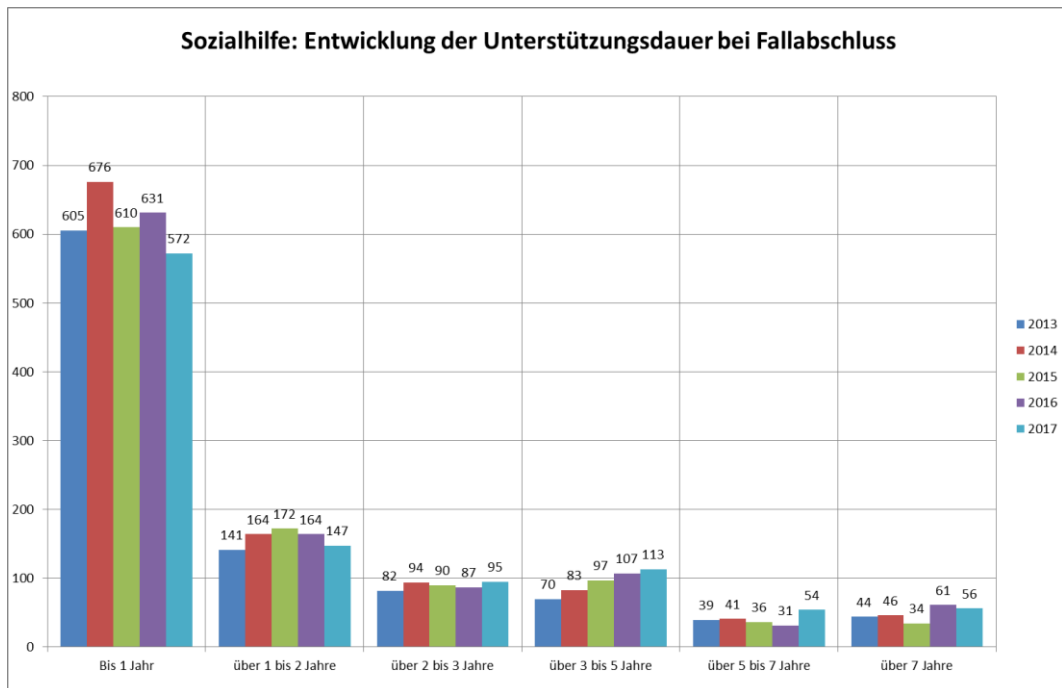
Skala: Anzahl Fälle, verteilt nach Bezugsdauer seit erster Unterstützung (per Stichtag 31.12.)

Neu angemeldete Personen rasch aus der Sozialhilfe abzulösen wird immer schwieriger.

⁸ Aufgrund veränderter statistischer Aufbereitung stimmen die Zahlen nicht vollständig mit den vorangegangenen Berichten überein.

⁹ Länger dauernde Sozialhilfebezüge können mehrmonatige Unterbrüche beinhalten: Erst nach einem Unterbruch von mehr als sechs Monaten wird ein Fall wieder als Neuaufnahme erfasst.

Die Anzahl der Ablösungen konnte bei den Fällen mit einer Unterstützungsdauer von zwei bis drei Jahren und bei denjenigen über drei Jahren gesteigert werden, während sie bei den anderen Kategorien sank.



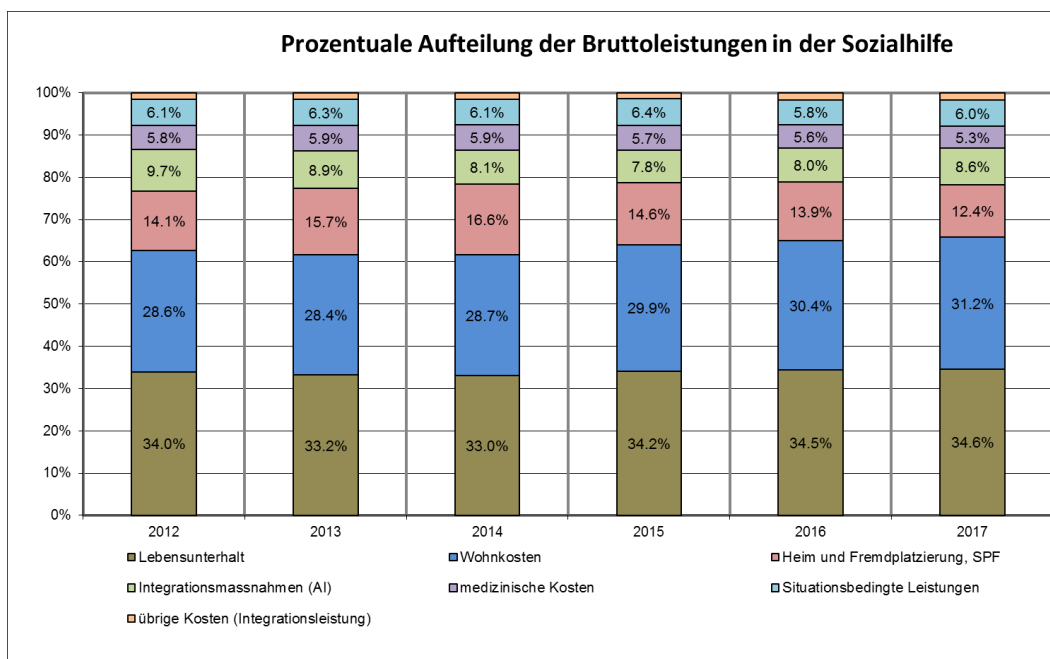
Skala: Anzahl Fälle, verteilt nach Bezugsdauer bei Fallabschluss

Art der Kosten

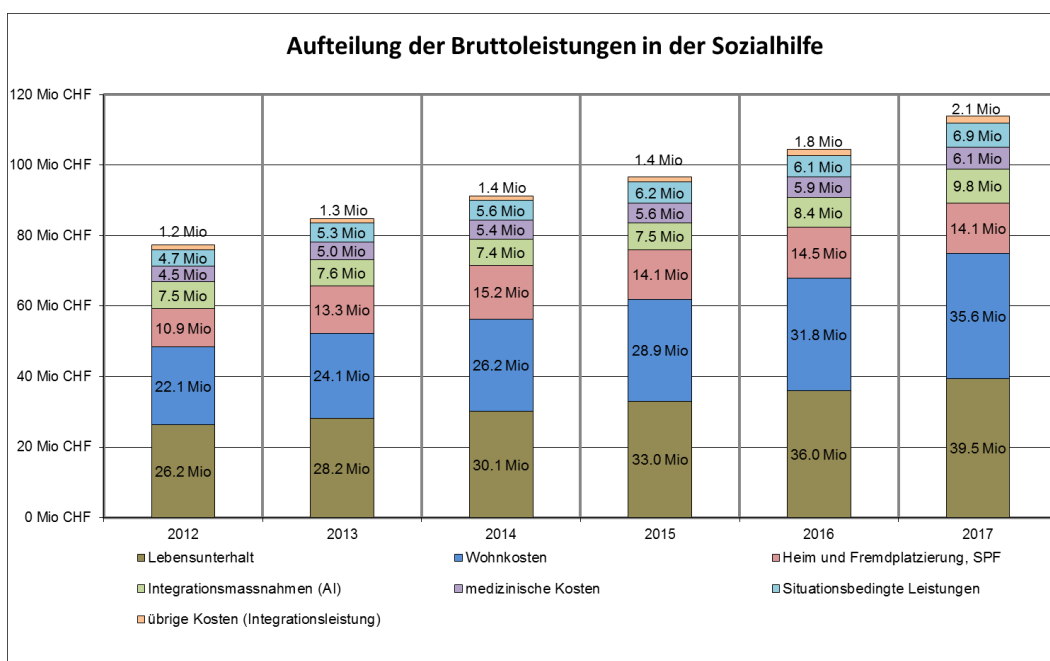
Der Anteil des Grundbedarfs an den Gesamtkosten ist langfristig gesehen stabil, während derjenige der Mietkosten seit vier Jahren stetig ansteigt.

Bei den beiden nachstehenden Grafiken handelt es sich um Bruttoleistungen, diese basieren auf dem gesamten finanziellen Bedarf der einzelnen Fälle und berücksichtigen das Einkommen von Bezügerinnen und Bezüglern aber auch kantonale Beiträge etc. nicht.

Aus diesem Grund bilden die beiden folgenden Darstellungen auch den Rückgang bei den Heimkosten durch die vorübergehende kantonale Finanzierung der Kinder- und Jugendheime nicht ab: Ein grosser Teil dieser Kosten wurde durch die Stadt Winterthur vorfinanziert und erscheint somit in den Bruttokosten (2016: Fr. 1'070'190, 2017: Fr. 2'393'408). Zu beachten ist auch, dass in dieser Kategorie nicht nur Kinder- und Jugendheime, sondern auch Heime für Erwachsene, Nebenkosten, Therapieplätze etc. enthalten sind.



Skala: In Prozent der Gesamtkosten

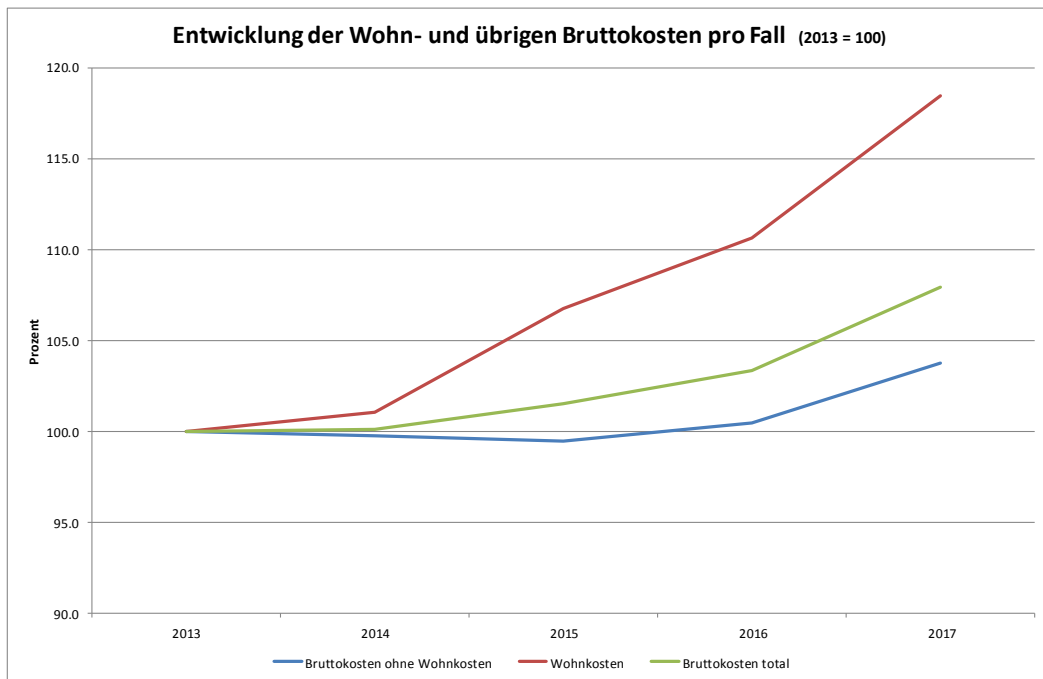


Skala: Kostenarten in Mio. CHF

Wohnkosten in der Sozialhilfe

Wie in der vorhergehenden Grafik ausgewiesen, sind die Wohnkosten (zumeist Mietkosten) mit gut 31% eine wichtige Komponente im Gesamtaufwand der Sozialhilfe. Das relative Wachstum dieser Kostenart überstieg in den letzten Jahren den Anstieg des Bruttoaufwands und trug damit zum Kostenwachstum der gesamten Sozialhilfe bei. Wie die folgende Darstellung zeigt, wären die Bruttokosten pro Fall in den letzten fünf Jahren um 4.2% weniger stark gestiegen, wenn man den starken Anstieg der Wohnkosten unberücksichtigt liesse.

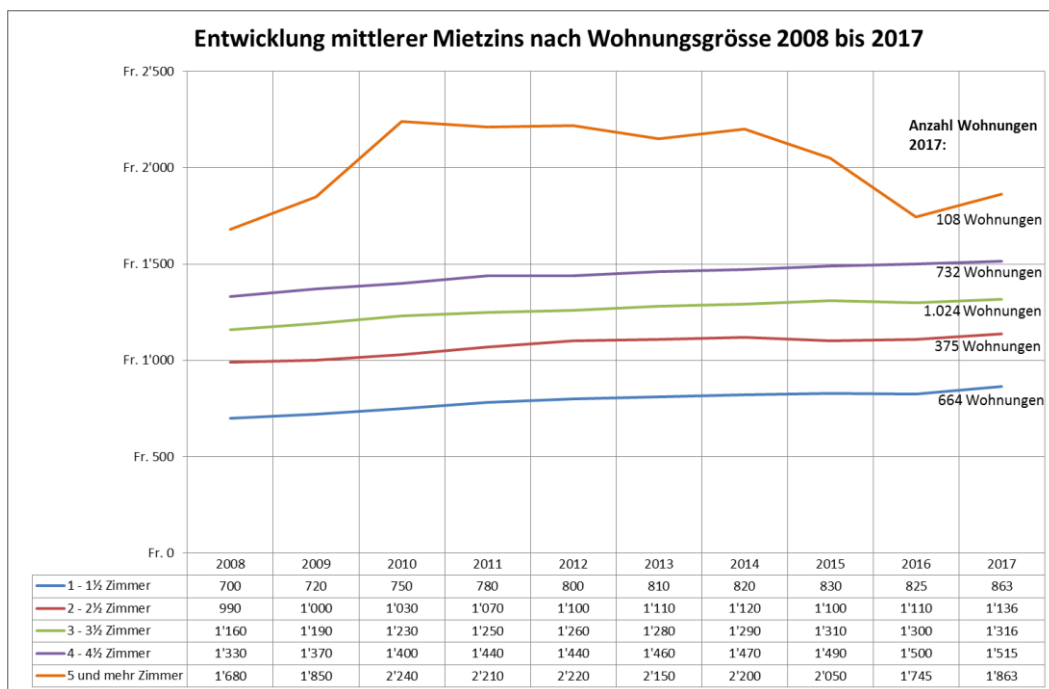
Die Wohnkosten steigen gegenüber den gesamten Bruttokosten überproportional an.



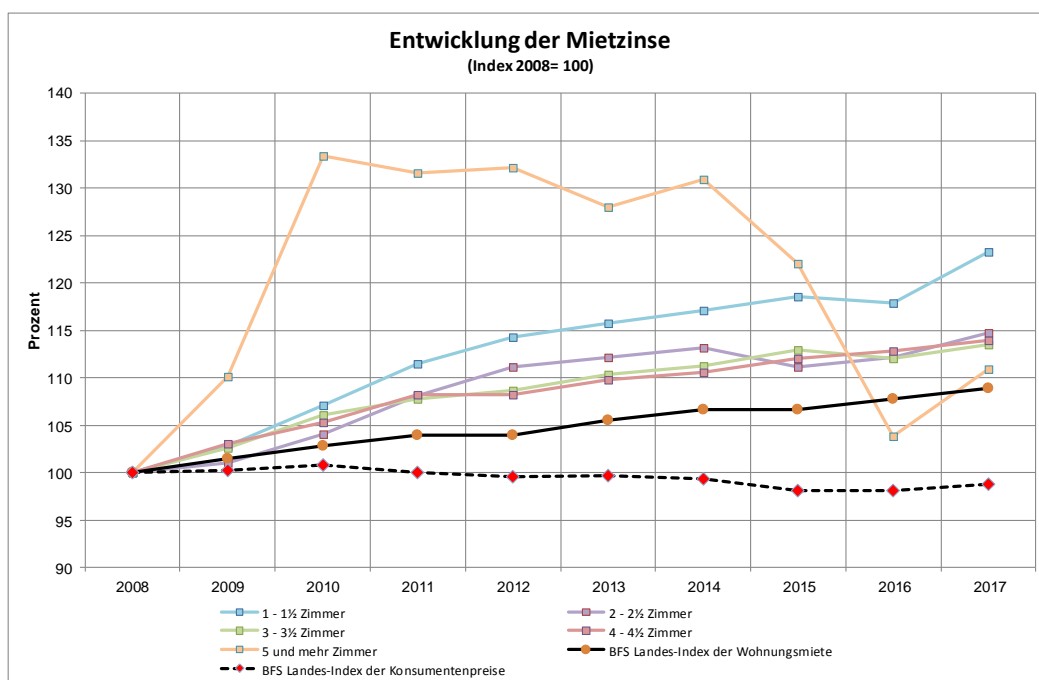
Skala: In Prozent bezogen auf das Jahr 2013

Im Berichtsjahr zeigen die 2017 eingeführten verstärkten Kontrollen der Rechtmässigkeit der Mietzinshöhen (korrekte Anwendung des Referenzzinssatzes etc.) noch keine starke Wirkung. Diese setzt erst ab dem Jahr 2018 ein und hat eine dämpfende Wirkung, kann den Trend jedoch nicht umkehren.

Nach Wohnungsgrösse aufgeschlüsselt sind die durchschnittlichen Preise für die Wohnungen der Sozialhilfe Beziehenden, wie die folgende Darstellung zeigt, in allen Kategorien weiter gestiegen. Bei den grossen Einheiten erklären sich die starken Schwankungen durch die geringe Anzahl an Wohnungen.



Skala: CHF



Skala: In Prozent bezogen auf das Jahr 2008

Über den Zeitraum von zehn Jahren sank der Landesindex der Konsumentenpreise um 1.2%. Dagegen stieg der Landesindex der Wohnmiete (beide durch das Bundesamt für Statistik BFS erhoben) um 8.8%. Bei den Wohnmieten von Sozialhilfe Beziehenden in Winterthur stiegen die Mieten bei allen Wohnungsgrössen stärker an als der Landes-Wohnungsindex. Dies gilt insbesondere für die Kleinstwohnungen mit einem Anstieg von mehr als 23%. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass der Landesindex regionale Unterschiede nicht berücksichtigt. Verglichen mit den hiesigen Marktpreisen leben Sozialhilfe Beziehende in günstigen Wohnungen.

Der Anstieg der Mietkosten in der Sozialhilfe ist höher als derjenige des Landesindex der Mietkosten. Gemessen an den lokalen Verhältnissen ist der Wohnraum der Sozialhilfe Beziehenden jedoch noch immer günstig.

Wohnverhältnisse von Sozialhilfe Beziehenden

Der grösste Teil der unterstützten Personen (80.5%; 5'688 Personen) lebt in Mietwohnungen mit direktem, eigenem Mietvertrag, 8.5% (599 Personen) in einem Untermietverhältnis. Lediglich 0.5% (38 Personen) leben in einem eigenen Haus oder in einer Eigentumswohnung. In Fällen, wo aus anerkannten Gründen von einer Verwertung des Wohneigentums abgesehen wird, erfolgt die Sicherung der Rückerstattung mittels eines Grundpfandes. 3.5% (250 Personen) leben ohne feste Unterkunft oder mit unbekannter Unterkunft. 1.1% (74 Personen) wohnen gratis bei Verwandten oder Freunden und 3% (213 Personen) sind in stationären Einrichtungen untergebracht.

Unrechtmässiger Bezug wird bekämpft¹⁰

Die systematische Bekämpfung unrechtmässigen Bezugs besteht aus mehreren Schritten. Sie wirkt einerseits präventiv und deckt andererseits effektive Missbrauchsfälle auf:

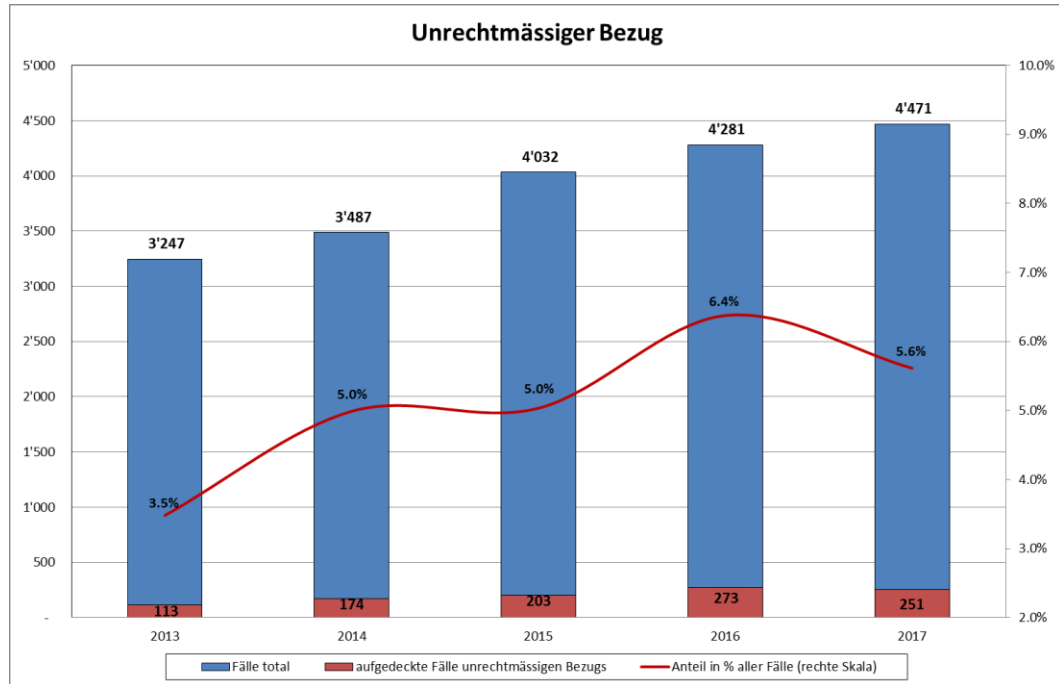
- Vorbeugen: Klare Information in mehreren Sprachen; obligatorische Grundlagenveranstaltung für neu angemeldete Personen zu Rechten und Pflichten der Sozialhilfe Beziehenden.
- Kontrolle: Standardisierte Abklärung und Fallaufnahme, Arbeitseinsatz im Projekt Passage; sensibilisierte, aufmerksame Mitarbeitende; enge Zusammenarbeit unter anderem mit Ärzteschaft und Vertrauensärzten; regelmässige systematische Überprüfung und Kontrolle durch die Revisionsstelle.

¹⁰ Vgl. dazu «Verhinderung von Sozialhilfemissbrauch» auf <https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/soziales/soziale-dienste>

- Verdachtsüberprüfung: Umfassende Abklärungen bei Verdacht (auch bei anonymen Hinweisen).
- Rückforderung und Strafanzeige: Gute Zusammenarbeit mit der Polizei; konsequente Sanktionen bei festgestelltem unrechtmässigen Bezug; Rückforderung unrechtmässig bezogener Gelder sowie konsequente Strafanzeigen.

Da die Sozialen Dienste zur Erhärtung eines Verdachts auf missbräuchlichen Sozialhilfebezug mit der Stadtpolizei und nicht mit privaten Detekteien zusammenarbeiten, sind Ermittlungen trotz der neuesten diesbezüglichen Rechtsprechung möglich.

Die Quote der aufgedeckten Fälle unrechtmässigen Bezugs bewegt sich konstant in der Höhe von ungefähr 5%.



Skala: Anzahl Fälle, Prozent (rechte Skala)

In Winterthur wurde 2017 bei 251 (Vorjahr: 273) der insgesamt 4'471 Sozialhilfefällen ein unrechtmässiger Bezug aufgedeckt. Das waren 5.6% aller Fälle.

Bei 231 der 251 Fällen lag die Deliktsumme unter 10'000.– Franken (rund 92%) und in 4 Fällen über 50'000.– Franken. Die Gesamtsumme beträgt 1.5 Mio. Franken (Vorjahr: 1.2 Mio. Franken).

Die unrechtmässigen Sozialhilfebezüge bestanden hauptsächlich aus nicht deklarierten Einnahmen (165 Erwerbseinnahmen, 19 Versicherungseinnahmen), 13 nicht korrekt deklarierten Wohn- und Aufenthaltsverhältnissen und 54 nicht deklarierten Vermögen oder sonstigen Einnahmen.

Die Sozialen Dienste reichten 2017 48 neue Strafanzeigen ein. Per Ende Jahr waren insgesamt 26 Verfahren bei den Strafverfolgungsorganen hängig. Es kam 2017 zu 50 Verurteilungen.¹¹

Folgen der Abschaffung der Kleinkinderbetreuungsbeiträge für die Sozialhilfe

Die Abschaffung der Kleinkinderbetreuungsbeiträge KKBB (vgl. Kapitel KKBB) beeinflusst den Aufwand in der Sozialhilfe: Einerseits wurden die KKBB bei Sozialhilfefällen bisher als Einnahmen angerechnet, die Sozialhilfe selbst fiel dadurch geringer aus. Andererseits sind heute Familien, deren Einkommen mit den KKBB zusammen ausreichend war, eher auf Sozialhilfe angewiesen. Es handelt sich also bei der Abschaffung dieser Leistung um eine teilweise Kostenverschiebung.

¹¹ Die zugehörigen Strafanzeigen wurden zumeist in den Vorjahren eingereicht.

Zusatzleistungen zur AHV/IV

Die Zusatzleistungen zur AHV/IV decken bei den berechtigten AHV- und IV-Beziehenden die Differenz zwischen dem standardisiert berechneten Lebensbedarf und dem effektiven Einkommen. Ein angemessener Vermögensverzehr wird in die Berechnung einbezogen.

Es handelt sich bei den Zusatzleistungen um eine Sozialversicherung nach Bundesrecht, die durch Beiträge von Kanton und Gemeinde ergänzt wird.

Die Stadt Winterthur trägt die Kosten der Gemeindegzuschüsse sowie 56% der übrigen Kosten. Den Rest tragen Bund und Kanton.

Viele Seniorinnen und Senioren können, solange sie in der eigenen Wohnung leben, ihren Lebensunterhalt ohne Zusatzleistungen bestreiten. Sobald sie jedoch in ein Pflegeheim aufgenommen werden müssen, reicht das Einkommen für dessen Kosten häufig nicht mehr aus.

Frauen haben aufgrund ihrer Berufsbiographie kleine oder gar keine Ansprüche auf Renten der zweiten Säule. Im AHV-Alter haben sie deshalb das höhere Risiko als Männer, auf Zusatzleistungen angewiesen zu sein.

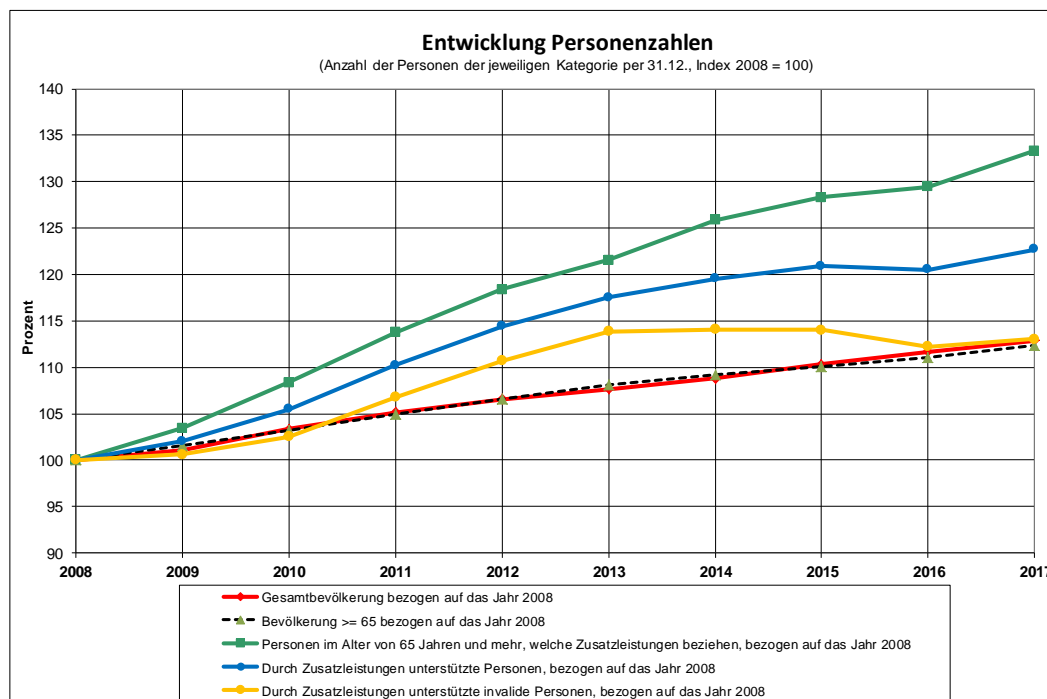
Bei IV-Rentnerinnen und -rentnern sind vor allem jüngere Personen ohne BVG-Anspruch sowie Personen im Heim auf Zusatzleistungen angewiesen.

Frauen haben ein höheres Risiko, im AHV-Alter auf Zusatzleistungen angewiesen zu sein, als Männer.

Die Fallzahlen

Die Fallzahlen sind in der Stadt Winterthur von 2008 bis 2015 kontinuierlich stärker angestiegen als die Gesamtbevölkerung und die Bevölkerung über 65 Jahre. 2016 ist die Gesamtzahl der Zusatzleistungen beziehenden Personen vorübergehend leicht zurückgegangen und 2017 wieder angestiegen. Der jüngste Fallzuwachs betrifft vor allem Seniorinnen und Senioren (Zusatzleistungen zur AHV) und unter diesen jene, die in der eigenen Wohnung leben. Die Fallzahl der Leistungen an Hinterlassene ist etwas gesunken.¹²

Die Fallzahl bei den Zusatzleistungen zur IV ist zurückgegangen. Bei den Zusatzleistungen zur AHV steigt sie weiterhin leicht an.



Skala: In Prozent bezogen auf das Jahr 2008

¹² Wegen ihrer geringen Anzahl werden in einigen Darstellungen die Hinterlassenenfälle nicht berücksichtigt.

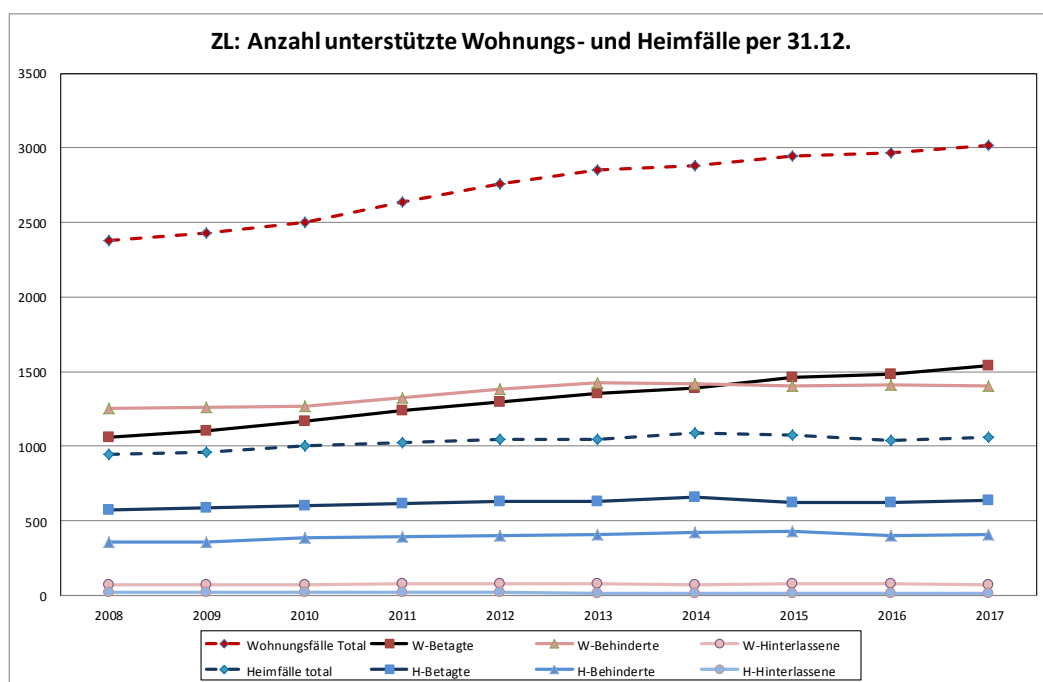
Weiter steigende Fallzahlen bei den Betagten

Die gesamte Fallzahl bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV stieg 2017 gegenüber dem Vorjahr um 1.8%. Bei den Personen mit einer Behinderung stiegen die Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr um 0.7% (-1.6%), bei den Betagten stiegen sie um 3.0% (0.9%). Die Zahl der Heimfälle ist nach zwei Jahren des Rückgangs wieder um 2.2% gestiegen. Dieser Anstieg betrifft die Zusatzleistungen zur AHV und diejenigen zur IV gleichermassen.

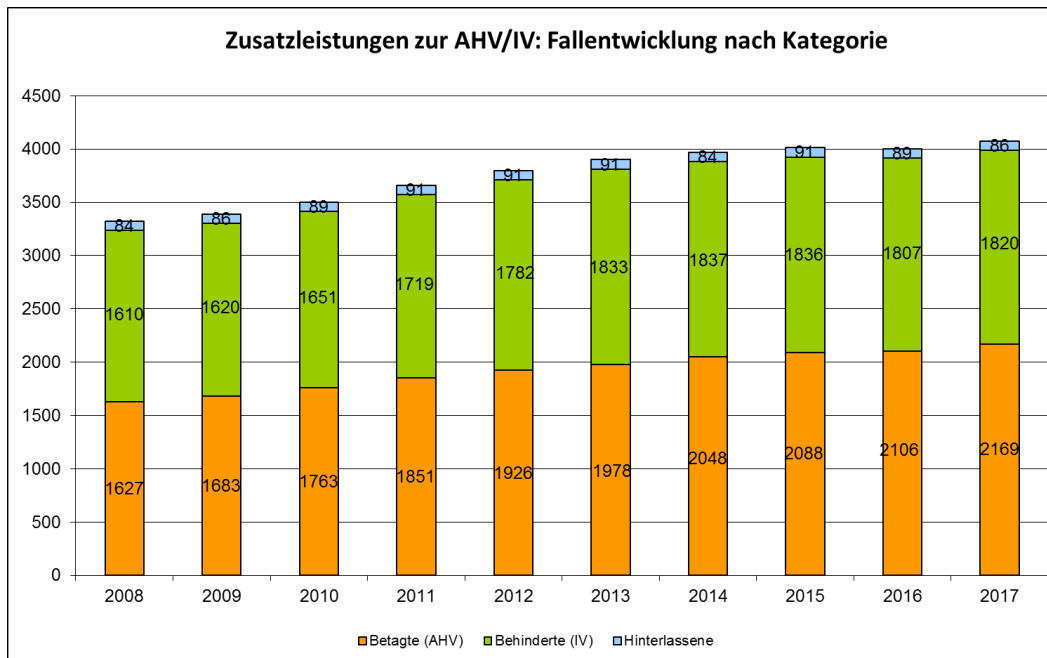
	2016	2017	Differenz	in %
Anzahl unterstützte Fälle per 31.12.	4'002	4'075	73	1.8%
- davon Betagte	2'106	2'169	63	3.0%
- davon Menschen mit Behinderung	1'807	1'820	13	0.7%
- davon Hinterlassene	89	86	-3	-3.4%
Anzahl Wohnungsfälle Total	2'968	3'018	50	1.7%
- davon Betagte	1'483	1'540	57	3.8%
- davon Menschen mit Behinderung	1'407	1'405	-2	-0.1%
- davon Hinterlassene	78	73	-5	-6.4%
Anzahl Heimfälle Total	1'034	1'057	23	2.2%
- davon Betagte	623	636	13	2.1%
- davon Menschen mit Behinderung	400	409	9	2.3%
- davon Hinterlassene	11	12	1	9.1%

Bei den Zusatzleistungen zur IV nehmen die Heimfälle zu, die Wohnungsfälle leicht ab. Bei den Zusatzleistungen zur AHV verhält es sich genau umgekehrt.

Über den Zeitraum von zehn Jahren gesehen sind es vor allem die Wohnungsfälle, die das starke Fallwachstum ausmachen:



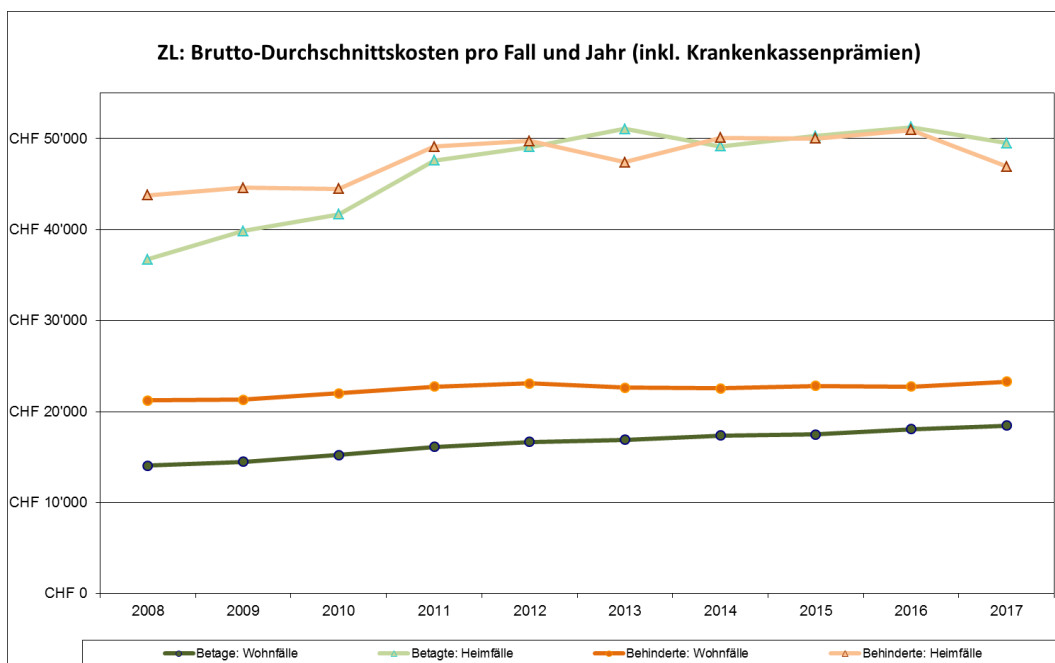
Skala: Anzahl Fälle



Skala: Anzahl Fälle

Kosten pro Fall^{13,14} bei den Zusatzleistungen

Bei den Heimfällen, insbesondere bei den behinderten Klienten, gingen die durchschnittlichen Kosten pro Fall deutlich zurück. Dagegen setzten die Durchschnittskosten pro Fall bei den Wohnungsfällen ihren langsamen aber kontinuierlichen Anstieg fort.



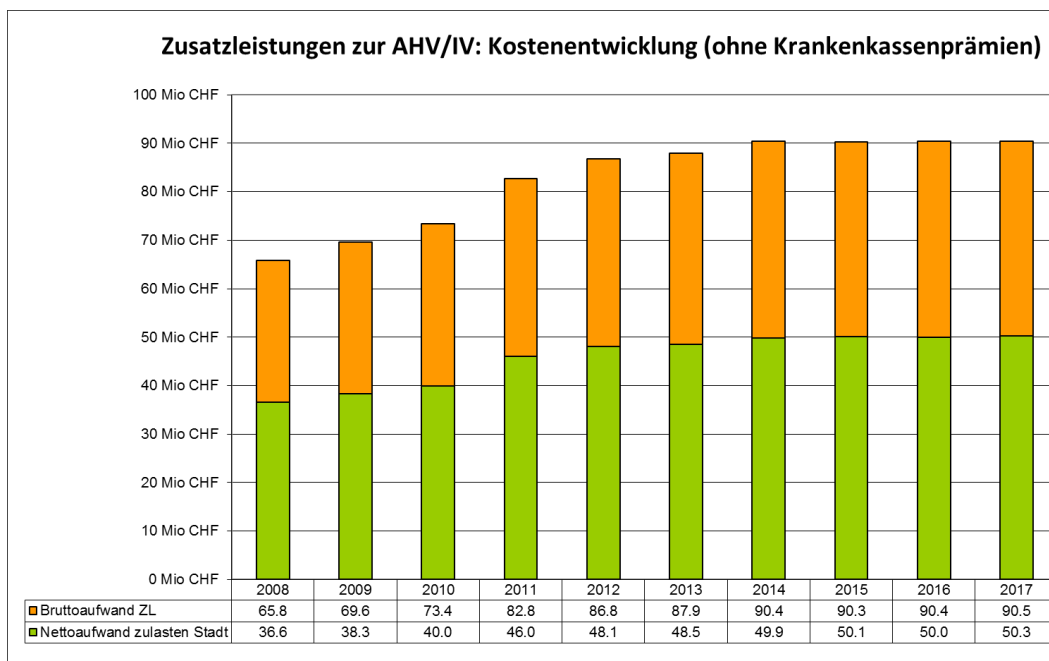
Skala: CHF

Die Kosten pro Fall sind bei den Heimfällen markant gesunken. Bei den Wohnungsfällen steigen sie weiterhin leicht an.

¹³ Ein Fall, ob in der eigenen Wohnung oder im Heim, kann mehrere Personen umfassen (Ehepaare, Eltern mit Kindern).

¹⁴ Aufgrund einer neuen Software liegen die Zahlen nur für die erste Jahreshälfte in allen Details vor, sie wurden auf das ganze Jahr extrapoliert. Es handelt sich somit bei den Werten für 2017 um eine Annäherung. Voraussichtlich wird eine genaue Auswertung künftig wieder möglich sein.

Gesamtkosten¹⁵ der Zusatzleistungen

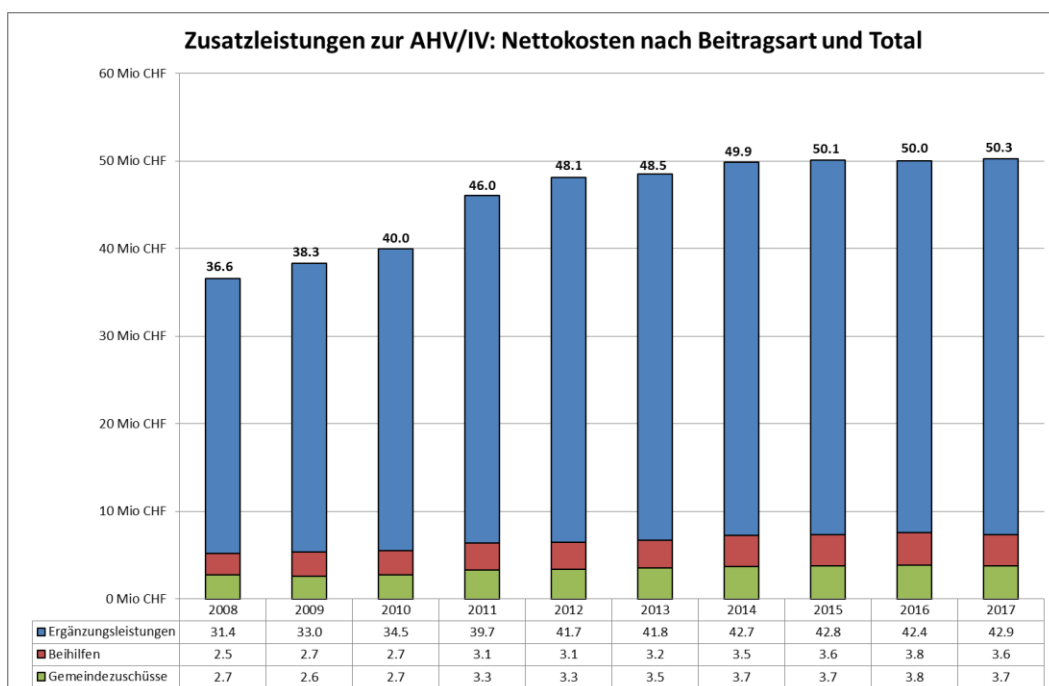


Skala: Mio. CHF

Die Differenz zwischen Brutto- und Nettokosten ergibt sich aus den Kostenübernahmen durch Bund und Kanton.

Die Kosten der Zusatzleistungen haben sich über die letzten vier Jahre stabilisiert.

Nach einem jahrelangen Anstieg haben sich die Nettokosten für die Stadt Winterthur über vier Jahre stabilisiert. Der geringe Anstieg um 0.6% ist auf eine Zunahme der bundesrechtlichen Ergänzungsleistungen zurückzuführen, während die kantonalen Beihilfen und die Gemeindegzuschüsse leicht gesunken sind.



Skala: Mio. CHF

¹⁵ Aus buchhaltungstechnischen Gründen besteht hier eine Differenz zum WoV-Bericht 2017 (Rechnung, Teil B). Die vorliegenden Zahlen geben die effektiv ausgerichteten Leistungen wieder, während im WoV-Bericht diverse Abgrenzungen etc. berücksichtigt wurden.

Alimentenbevorschussung

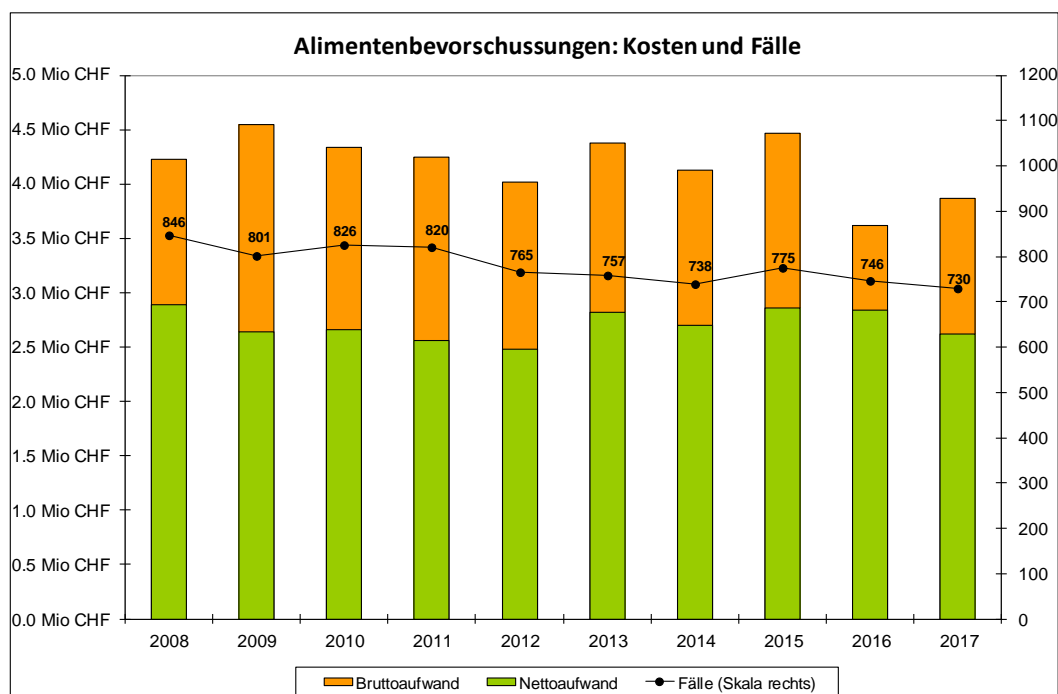
Die Durchführung der Alimentenhilfe liegt beim kantonalen Amt für Jugend und Berufsberatung, während die Gemeinden die Kosten tragen:

Wenn die gerichtlich oder vertraglich festgelegten Kinderalimenten nicht oder nicht vollständig bezahlt werden, überprüft das kantonale Amt für Jugend und Berufsberatung den Anspruch auf eine Bevorschussung.¹⁶ Die Sozialen Dienste fällen auf dieser Basis die formalen Einzelentscheide. Die hauptsächlichen Kosten entstehen durch bei den alimentenpflichtigen Personen nicht wiedereinbringbare Beträge – zumeist handelt es sich um die Kindsväter.

Die Leistungen betragen 2017 3.87 Mio. Franken. Die Nettokosten beliefen sich auf 2.62 Mio. Franken. Es wurden Alimente für 730 Kinder bevorschusst. Die Fallzahl ist dem längerfristigen Trend folgend gesunken.

In der folgenden Darstellung umfasst der Bruttoaufwand alle Bevorschussungen, der Nettoaufwand die Bevorschussungen abzüglich der Rückerstattungen durch die Alimentenpflichtigen.

Der Nettoaufwand bleibt in der langjährigen Sichtweise bei einigen Schwankungen stabil, während die Zahl der bevorschussten Fälle tendenziell sinkt.



Skala: Mio. CHF

¹⁶ Anspruch haben nur Alleinerziehende oder Familien, deren Einkommen und Vermögen unter einem bestimmten Niveau liegen. Es besteht auch eine Maximalhöhe der bevorschussbaren Alimente. In Fällen, in welchen keine oder nur eine Teilbevorschussung erfolgt, unterstützt die Alimentenhilfe bei Zahlungsrückständen der Alimentenpflichtigen das Inkasso.

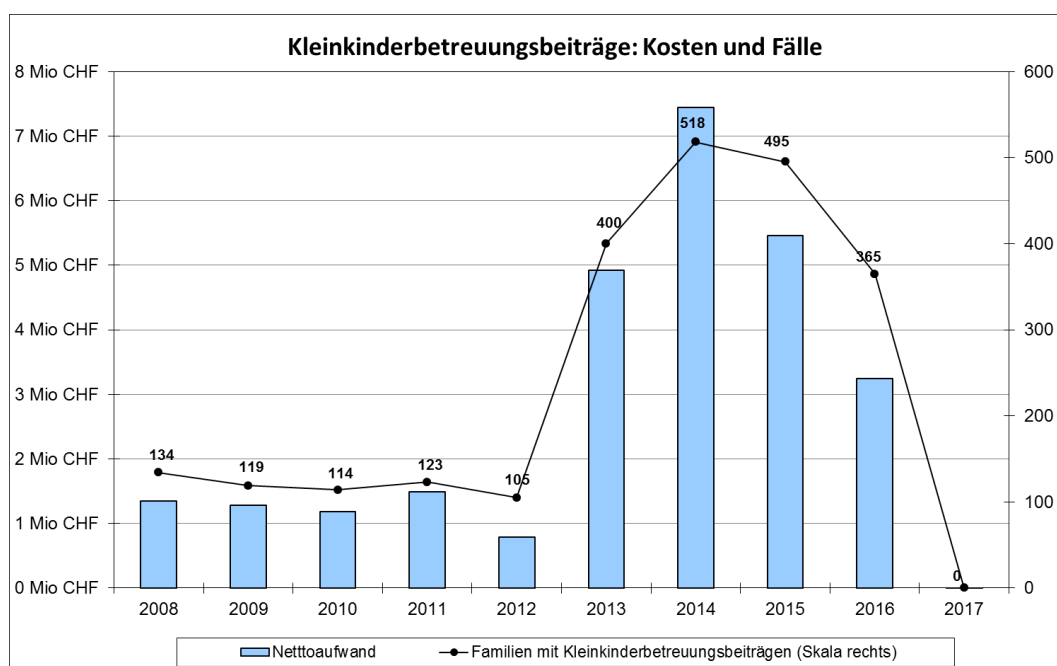
Kleinkinderbetreuungsbeiträge

Die Kleinkinderbetreuungsbeiträge KKBB wurden im Kanton Zürich auf das Jahr 2016 mit einem Regierungsratsbeschluss abgeschafft. Sie hatten seit 1992 bestanden und wurden analog den Alimentenbevorschussungen durch kantonale Stellen durchgeführt, jedoch zu 100% durch die Gemeinden finanziert. Die letzten Leistungen wurden für den Monat September 2016 ausbezahlt.

KKBB waren Bedarfsleistungen für einkommensschwache Familien. Sie ermöglichten Eltern mit geringem Einkommen und Vermögen, ihre Kinder während der ersten zwei Lebensjahre persönlich zu betreuen. In Zwei-Eltern-Familien war ein Arbeitspensum von insgesamt mindestens 100% und höchstens 160% Voraussetzung zum Bezug.

Die Veränderung der Anspruchsvoraussetzungen durch die Bildungsdirektion des Kantons Zürich führte im Jahr 2013 zu einem sprunghaften Anstieg der Fälle und der Kosten. Die partielle Korrektur dieser Änderung hat die gewünschte Wirkung bereits im Jahr 2015 teilweise erzielt. Mit dem Auslaufen der Leistungen sanken Aufwand und Fallzahlen im Jahr 2016 noch einmal massiv, bevor sie im Jahr 2017 ganz wegfielen.

Die Abschaffung der Kleinkinderbetreuungsbeiträge führte zu höheren Ausgaben in der Sozialhilfe. Die KKBB wurden 2016 abgeschafft. Ab 2017 fällt ein Teil dieser Kosten in der Sozialhilfe an.



Skala: Mio. CHF / Anzahl Familien

Stadt Winterthur 

Soziale Dienste ♦ Pionierstrasse 5 ♦ 8403 Winterthur
www.stadt.winterthur.ch/sozialdienste ♦ sozialdienste@win.ch